

Verfassungsdienst/EU-Recht

An das
Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

*Dr. Marold Tachezy
Telefon: 0512/508-2210
Telefax: 0512/508-2205
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR: 0059463*

———— **Entwurf einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2001; Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-5/1703
Imsbruck, 23.04.2003

Zu GZ. 61 2102/2-II/11/03 vom 11. April 2003

Zum oben angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Kohleabgabe wird neu als ausschließliche Bundesabgabe eingeführt. Weder Länder noch Gemeinden werden an diesen Einnahmen beteiligt. Nach den vorliegenden Entwürfen über die Steuerreform sollen die Länder die daraus resultierenden Mindereinnahmen für die Gebietskörperschaften jedoch mittragen.

Dieser Ansatz, Länder und Gemeinden an Mindereinnahmen, nicht aber an den Mehreinnahmen zu beteiligen, widerspricht dem Geiste des Finanzausgleiches. Im Übrigen wurden auch keinerlei Verhandlungen auf politischer Ebene geführt. Einmal mehr muss daher festgestellt werden, dass diese Vorgangsweise des Bundes den Ländern die Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 erschwert.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Fehler! Unbekanntes Schalterargument.

Abschriftlich

An die
Abteilungen

Finanzen zu Zl. VII-1/154/1902 vom 17.04.2003

Gemeindeangelegenheiten zum Mail vom 17.04.2003

Justizariat zu Zl. Präs.IV-0-3750-46 vom 17.04.2003

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.